

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 25. September 2003

Inhalt:

Nachträgliche Gratulation zum 60. Geburtstag der Abgeordneten Ilse Falk	5283 A	Zusatztagesordnungspunkt 1:	
Benennung des Abgeordneten Martin Hohmann zum stellvertretenden Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss gemäß Art. 53 a des Grundgesetzes	5283 A	Vereinbarte Debatte zur aktuellen Lage im Irak	5304 C
Erweiterung der Tagesordnung	5283 B	in Verbindung mit	
Nachträgliche Ausschussüberweisung	5284 B	Tagesordnungspunkt 20:	
Begrüßung des Präsidenten des tunesischen Parlaments M'Bezaa	5310 C	Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Den politischen Neubeginn und Aufbau des Irak mitgestalten (Drucksache 15/1011)	5304 C
Tagesordnungspunkt 2:		Gerhard Schröder, Bundeskanzler	5304 D
Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zu den Ergebnissen der Europäischen Bildungsministerkonferenz am 18./19. September 2003 in Berlin	5284 B	Dr. Angela Merkel CDU/CSU	5307 C
Edelgard Bulmahn, Bundesministerin BMBF	5284 C	Dr. Ludger Volmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5310 C
Katherina Reiche CDU/CSU	5288 B	Dr. Guido Westerwelle FDP	5313 C
Ute Berg SPD	5289 D	Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	5315 A
Ulrike Flach FDP	5293 A	Dr. Guido Westerwelle FDP	5316 C
Jörg Tauss SPD	5294 B	Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ	5317 B
Grietje Bettin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5295 B	Petra Pau fraktionslos	5317 C
Marion Seib CDU/CSU	5296 B	Dr. Christian Ruck CDU/CSU	5318 C
Dr. Gesine Löttsch fraktionslos	5298 A	Tagesordnungspunkt 24:	
Dr. Ernst Dieter Rossmann SPD	5298 D	a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Steuer-ehrlichkeit (Drucksache 15/1521)	5320 D
Dr. Christoph Bergner CDU/CSU	5301 D		
Anna Lührmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5303 D		

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Konsequente Abschiebung ausländischer Extremisten sicherstellen (Drucksache 15/1239)	5372 B
Hartmut Koschyk CDU/CSU	5372 C
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast SPD	5374 A
Dr. Max Stadler FDP	5375 D
Silke Stokar von Neuforn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5377 A
Reinhard Grindel CDU/CSU	5377 C
Eckart von Klaeden CDU/CSU	5378 B
Michael Grosse-Brömer CDU/CSU	5379 A
Otto Schily, Bundesminister BMI	5381 B
Hartmut Koschyk CDU/CSU	5384 B
Otto Schily, Bundesminister BMI	5384 D

Tagesordnungspunkt 6:

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Tierschutzbericht 2003; Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes (Drucksache 15/723)	5385 D
b) Antrag der Abgeordneten Gitta Connemann, Peter H. Carstensen (Nordstrand), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Wirksamere Tierseuchenbekämpfung ermöglichen (Drucksache 15/1210)	5385 D
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: EU-Richtlinie zur Haltung von Nutztieren in nationales Recht umsetzen (Drucksachen 15/226, 15/1035)	5385 D
Renate Künast, Bundesministerin BMVEL ..	5386 A
Peter Bleser CDU/CSU	5388 A
Dr. Wilhelm Priesmeier SPD	5390 A
Hans-Michael Goldmann FDP	5391 C
Gabriele Hiller-Ohm SPD	5393 A
Gitta Connemann CDU/CSU	5394 D

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Ralf Göbel, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Ausschreibung des BOS-Digitalfunks im Jahr 2003 einleiten (Drucksachen 15/816, 15/1260)	5396 B
Hans-Peter Kemper SPD	5396 C
Ralf Göbel CDU/CSU	5397 C
Silke Stokar von Neuforn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5400 A
Ernst Burgbacher FDP	5401 A
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI	5402 A
Clemens Binninger CDU/CSU	5403 A

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Drucksache 15/1506)	5403 D
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK ...	5404 A
Bernd Neumann (Bremen) CDU/CSU	5405 A
Monika Griefahn SPD	5407 A
Claudia Roth (Augsburg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5407 D
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP	5408 D
Gisela Schröter SPD	5409 D

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ (Drucksache 15/473)	5411 A
---	--------

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Lothar Mark, Hans Büttner (Ingolstadt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Dr. Ludger Volmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/	
--	--

mittlere medizinische Personal in den neuen Ländern (Drucksache 15/842)	5426 B	Anlage 5	
Klaus Haupt FDP	5427 A	Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung	
Erika Lotz SPD	5428 A	– Beschlussempfehlung und Bericht: Wiederbelebung des Friedensprozesses in Kolumbien	
Maria Michalk CDU/CSU	5429 A	– Beschlussempfehlung und Bericht: Neue Initiative zur Wiederbelebung des kolumbianischen Friedensprozesses international unterstützen	
Birgitt Bender BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	5430 C	(Tagesordnungspunkt 10 und Zusatztagsordnungspunkt 4)	5439 C
Silvia Schmidt (Eisleben) SPD	5431 B	<i>Petra Pau fraktionslos</i>	5439 D
Nächste Sitzung	5432 C		
Berichtigung	5432 C		
Anlage 1		Anlage 6	
Liste der entschuldigten Abgeordneten	5433 A	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Hilfsmittelversorgung von Pflegebedürftigen (Hilfsmittelsicherungsgesetz – HSG) (Tagesordnungspunkt 11)	5440 B
Anlage 2		<i>Dr. Erika Ober SPD</i>	5440 B
Nachträglich zu Protokoll gegebene Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim: Aussage über den Agrarbereich hinsichtlich Subventionen und geringen Zukunftsperspektiven	5433 C	<i>Matthias Sehling CDU/CSU</i>	5441 D
MdlAnfr 32 Dr. Peter Jahr (CDU/CSU) (62. Sitzung)	5433 C	<i>Petra Selg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> ...	5443 C
Anlage 3		<i>Daniel Bahr (Münster) FDP</i>	5444 B
Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung über den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 8)	5433 D	Anlage 7	
<i>Dr. Gesine Löttsch fraktionslos</i>	5433 D	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:	
Anlage 4		– Beschlussempfehlung und Bericht: Ergänzung der Fahrerlaubnisverordnung	
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung über den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ (Tagesordnungspunkt 9)	5434 B	– Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes	
<i>Sabine Bätzing SPD</i>	5434 B	(Tagesordnungspunkt 12 a und b)	5445 A
<i>Johannes Kahrs SPD</i>	5435 B	<i>Heidi Wright SPD</i>	5445 A
<i>Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU</i>	5436 A	<i>Gero Storjohann CDU/CSU</i>	5445 C
<i>Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</i>	5438 C	<i>Klaus Hofbauer CDU/CSU</i>	5446 B
<i>Jörg van Essen FDP</i>	5439 A	<i>Peter Hettlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	5447 A
		<i>Horst Friedrich (Bayreuth) FDP</i>	5447 D
		<i>Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin BMVBW</i>	5448 B
		Anlage 8	
		Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung über die Anträge:	
		– Deutschen Schiffbau aus der Schlechtwetterlage in sicheres Fahrwasser leiten	

(A) Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Jetzt ist es Zeit für den letzten Satz.

Gisela Schröter (SPD):

– ich bin dabei, Frau Präsidentin –, werden wir hoffentlich gemeinsam – ich komme auf Herrn Otto und Herrn Neumann zurück – zu einem tragfähigen Ergebnis bei der Reform der Filmförderung kommen, und zwar im Interesse des deutschen Films.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Horst Kubatschka [SPD]: Der Satz war aber kurz!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Die Abgeordnete Gesine Löttsch bittet darum, ihre Rede zu Protokoll zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1506 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Rainer Brüderle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“**

(B)

– Drucksache 15/473 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Die Abgeordneten Bätzing, Kahrs, Gehb, Schewe-Gerigk und van Essen haben darum gebeten, ihre Reden zu Protokoll zu nehmen. Sind Sie einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 15/473 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Federführung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegen soll. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 sowie Zusatzpunkt 4 auf:

10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lothar Mark, Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembritzki, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Dr. Ludger Volmer, Volker

Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(C)**

Wiederbelebung des Friedensprozesses in Kolumbien

– Drucksachen 15/742, 15/1136 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Lothar Mark
Dr. Friedbert Pflüger
Dr. Ludger Volmer
Dr. Werner Hoyer

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Neue Initiative zur Wiederbelebung des kolumbianischen Friedensprozesses international unterstützen

– Drucksachen 15/203, 15/1559 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Karin Kortmann
Peter Weiß (Emmendingen)
Hans-Christian Ströbele
Markus Löning

Für die Aussprache ist eine halbe Stunde vorgesehen. – Widerspruch höre ich von Ihrer Seite nicht. Dann ist auch so beschlossen. **(D)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Lothar Mark.

Lothar Mark (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten war die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit allein durch den Irakkrieg und die sich anschließenden Befriedigungsabsichten absorbiert. Andere Krisenherde wurden dadurch völlig an den Rand gedrängt. Umso begrüßenswerter ist es, dass alle Fraktionen im Deutschen Bundestag Interesse an einer Wiederbelebung des Friedensprozesses in Kolumbien haben. Daher weiß ich alle Fraktionen mit mir einig, dass es angesichts der festgefahrenen Situation in Kolumbien notwendig ist, sowohl von unserer Seite als auch vonseiten der Europäischen Union neue Impulse zu geben.

Von diesem Interesse zeugt auch der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, der in erster Lesung am 20. Februar 2003 im Plenum beraten, jedoch von allen damit befassten Ausschüssen abgelehnt wurde. Der Oppositionsantrag weist aus unserer Sicht erhebliche Mängel auf und setzt ein falsches politisches Signal: die politische und finanzielle Unterstützung des „Plans Colombia“, der faktisch einen zu starken militärischen Ansatz verfolgt und auch chemische Besprühungsaktionen mit einschließt.

Hierauf wiesen in der ersten Lesung schon meine Kolleginnen Karin Kortmann und Anke Hartnagel hin.

- (A) Zuschauern aufgrund hoher Produktionskosten ein wirtschaftlicher Misserfolg sein kann. Warum werden die Prädikate der Filmbewertungsstelle Wiesbaden aus der Referenzfilmförderung herausgenommen, obwohl sich dies doch in den letzten Jahren bewährt hatte? Und warum werden die Festivals, deren Prämierung Fördermittel sichern, im Gesetzestext festgeschrieben? Wenn Festivals eingestellt werden, sich neu profilieren bzw. neue, anerkannte Festivals entstehen, müsste doch der Gesetzestext verändert werden. Dieses Gesetz zementiert in dieser Frage den Status quo. Zu fragen ist, warum Sie, Frau Weiß, nicht auf die vielstimmige Kritik – von den Produzenten über die Kinobetreiber bis hin zum Bundesrat – der letzten Zeit eingegangen sind? Warum haben Sie nicht mehr den Dialog gesucht? Weil Sie sich sicher waren?

Ja, Sie wissen, was sie wollen. Das haben Sie bei der Gründung der Deutschen Filmakademie bewiesen, die in Zukunft den deutschen Filmpreis vergeben soll. Tatsache ist, die uns jetzt vorliegende Novelle hilft den Großen im deutschen Filmgeschäft. Die kleinen Unabhängigen, die künstlerische Vielfalt und Breite fördert sie nicht. Diese werden hart getroffen.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung über den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ (Tagesordnungspunkt 9)

- (B) **Sabine Bätzing (SPD):** Ganz in der Nähe des Kanzleramtes und der Berliner Kongresshalle, also ungefähr fünf Minuten Gehweg von uns entfernt, stand von 1919 bis zu seiner Plünderung und Zerstörung das weltweit erste Institut für Sexualwissenschaft von Dr. Magnus Hirschfeld. Dieses wurde am 6. Mai 1933 von den Nazis geplündert und geschlossen. Die Mitarbeiter wurden ins Exil getrieben. Umfangreiche Teile der Bibliothek wurden auf dem Opernplatz verbrannt.

Zu Magnus Hirschfeld und der heutigen Debatte über die Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung gibt es unsererseits aber nicht nur diese räumliche, sondern auch eine inhaltliche Nähe. Mit Magnus Hirschfeld – den nach seinem Studium eine lebenslange Freundschaft mit dem damaligen Vorsitzenden der Sozialistischen Partei Deutschlands, August Bebel, verband, gilt es stellvertretend für viele Opfer einen Menschen angemessen zu ehren, dem furchtbares Unrecht angetan wurde. Mit angemessener Ehrung meine ich in diesem Falle, dass in unserer Gesellschaft die Würde aller Menschen, auch der homosexuellen, geachtet wird.

Dieses Unrecht, wie es auch Magnus Hirschfeld erleben musste, widerfuhr Tausenden von Homosexuellen während der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten – dennoch erfolgte in der Bundesrepublik über fünf Jahrzehnte keine angemessene Anerkennung. So gab es für die Vernichtung der schwul-lesbischen Infrastruktur nach dem Krieg niemals eine Entschädigung. Im Gegenteil: Der Neuaufbau einer Infrastruktur der Emanzipa-

- tion, wie sie vor 1933 bestanden hatte, wurde nach 1945 (C) behindert und sogar gezielt verhindert.

In diesem Hohen Hause wurde im Dezember 2000 jedoch endlich ein Anfang zur Achtung und Würdigung der während der Nazidiktatur verfolgten Homosexuellen gemacht. In einem gemeinsamen Beschluss entschuldigten sich die Parlamentarier für die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in der Bundesrepublik und stellten ausdrücklich fest, dass die Strafverfolgung die Menschenwürde verletzt hat. Danach haben wir weitere Zeichen gesetzt: Eineinhalb Jahre später, im Mai 2002, hat der Deutsche Bundestag die pauschale Aufhebung der im Nationalsozialismus wegen Homosexualität verhängten Strafurteile beschlossen – ein wichtiger und richtiger Schritt.

Aber der Kampf um die Achtung der Menschenwürde und das Wachhalten der Erinnerungen müssen – so traurig das auch ist –, täglich neu gefochten werden. Mit der Magnus-Hirschfeld-Stiftung soll nun ein weiteres Projekt der Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von Homosexuellen auf den Weg gebracht werden.

Im ersten Anlauf, in der letzten Legislaturperiode, ist es uns leider nicht gelungen die Stiftung zu errichten. Nachdem der Bundestag im Juni des letzten Jahres das Gesetz zwar beschlossen hatte, konnte es aber dennoch nicht mehr in Kraft treten, da der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrief. Die Beratungen zur Errichtung der Stiftung wurden damals bedauerlicherweise überschattet von dem Streit über die Zusammensetzung des Stiftungskuratoriums. Ein Konsens zwischen den Fraktionen konnte nicht erzielt werden – und das, obwohl wir uns bei dem zu verfolgenden Ziel alle einig waren. Ob dieses Verhalten der Opposition – zwei Monate vor der Bundestagswahl – eher auf wahltaktische Gründe zurückzuführen war oder welche Gründe auch immer der Zustimmung und der Einigung entgegenstanden, sei nun dahingestellt. Jedenfalls unterfiel der Gesetzentwurf damit der Diskontinuität und so wurde es erforderlich, das Gesetz in dieser Legislatur erneut in den Bundestag einzubringen.

Wenn ich mir nun den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion anschau, kann ich mir allerdings ein gewisses Schmunzeln nicht verkneifen. Denn so ganz falsch scheinen wir ja damals mit unserem rot-grünen Gesetzesentwurf doch nicht gelegen zu haben. Oder wie soll ich es mir sonst erklären, dass der heute zu debattierende Entwurf nahezu abgeschrieben wurde? Die feine englische Art ist es sicherlich nicht, erst einen Gesetzentwurf nicht zu unterstützen, und ihn dann kurze Zeit später mit eigenem Briefkopf selbst einzubringen. Doch auch das wollen wir jetzt hier nicht diskutieren. Denn die Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung ist zwischen den Fraktionen in der Sache ja unstrittig.

Von daher wäre es ein schöner Zug von den Herren und Damen der FDP gewesen, wir hätten uns vorher – vor dieser ersten Lesung – bereits fraktionsübergreifend auf einen Gesetzentwurf verständigt und ihn als gemeinsamen Entwurf, diesmal ohne den Zeitdruck der letzten Legislatur, eingebracht und beraten. Wie dem auch sei. Wir wollen auch bei diesem Thema nicht nach-

(A) karten. Denn es geht hier darum, das Andenken an Dr. Magnus Hirschfeld zu ehren und einen einstimmigen Beschluss dieses Hauses umzusetzen, der eine kollektive Wiedergutmachung durch Gedächtnisarbeit und konkrete Unterstützung beispielhafter Aktivitäten und Toleranz fordert.

Natürlich, es gab und gibt unterschiedliche Auffassungen über das Aufgabenspektrum einer solchen Stiftung und über Umfang und Zusammensetzung ihrer Gremien, zumal das Stiftungskapital den Aktivitäten auch Grenzen setzen wird. Aber dass die SPD-Fraktion die Einrichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung grundsätzlich unterstützt, steht außer Frage. Von daher werden wir, und zwar nicht nur, weil die Stiftung den Namen eines Sozialdemokraten tragen soll, offen und diskussionsbereit für alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses sein.

Parteilpolitische Interessen und persönliche Eitelkeiten haben in dieser Diskussion nichts verloren, wenn es uns um die Sache geht. Denn schließlich sind Homosexuelle in ihrer parteipolitischen Orientierung ja nicht ausschließlich rot, schwarz, grün oder gelb. Für eifersüchtige Mäkeleien und persönliche Sticheleien ist diesmal kein Platz mehr! Darauf muss sich jeder bei unseren Gesprächen einstellen; denn klar ist, dass Beratungen folgen müssen.

Nach dem gemeinsamen Beschluss des Bundestages im Dezember 2000, in dem eine kollektive Wiedergutmachung gefordert wird, sollten sich alle Beteiligten dieses Hauses nicht zum zweiten Mal die Chance entgehen lassen, gemeinsam die Einrichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung zu beschließen. Daran gilt es nun zu arbeiten. Wir tun dies für die Opfer und dafür, dass sich in diesem Land niemand seiner Homosexualität schämen muss oder zum Objekt von Hass und Lächerlichkeit wird. Wir freuen uns auf konstruktive Gespräche.

(B) **Johannes Kahrs (SPD):** Wir beraten heute hier einen Gesetzentwurf, wie er von der Koalition am 27. Juni 2002 bereits fast gleich lautend verabschiedet worden war. Der Gang der Ereignisse ist allen geläufig und endete im Vermittlungsausschuss. Aufgrund der Diskontinuität wurde der Antrag bis heute leider nicht weiter verfolgt.

Ich möchte eines gleich vorwegschicken: Inhalt und Zweck des heute vorgelegten Entwurfes sind für mich unstrittig; denn sie sind eins zu eins von unserem Entwurf abgeschrieben worden. Geändert wurde lediglich die Zusammensetzung des Kuratoriums. Dies war – wir erinnern uns an die damalige Debatte – der Stein des Anstoßes für die Ablehnung durch die Opposition. Daher wäre es müßig, hier und heute erneut die guten Gründe zu nennen, die für eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung sprechen.

Zum besseren Verständnis der heutigen Situation aber habe ich ein bisschen in der parlamentarischen Geschichte, die dem heutigen Antrag zugrunde liegt, geforscht. Seinen Ursprung nimmt auch der heute vorgelegte Entwurf in der Debatte um die Rehabilitierung der

im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen vom 7. Dezember 2000. Ich zitiere an dieser Stelle gerne meinen Kollegen von der Opposition, den Kollegen Gehb, der Folgendes zu Protokoll gab:

Dieses Haus will in Einmütigkeit den homosexuellen Opfern der NS-Zeit Respekt und Anerkennung zollen. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag möchte die CDU/CSU-Fraktion dies bekunden.

Dieses gemeinsame Bekenntnis in der Beschlussfassung hat uns Parlamentarier und die Öffentlichkeit meiner Ansicht nach ein großes Stück in der Sache weitergebracht.

Eine gemeinsame Linie aller Fraktionen war auch erklärtes Ziel bei der Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung. In der damaligen Debatte gab es auch bei Union und FDP keinerlei Kritik an der Notwendigkeit der Stiftung an sich. Stein des Anstoßes – ich erwähnte das bereits – war die Zusammensetzung des Kuratoriums. So begrüße ich den heutigen Antrag ausdrücklich – auch wenn er von uns abgeschrieben wurde –, er nimmt sich nämlich dieses Problems an.

Die SPD-Fraktion wird sich diesem Antrag nicht verschließen. Vielmehr wünsche ich mir, dass wir uns in den nun folgenden Beratungen über die Fraktionsgrenzen hinweg auf einen gemeinsamen Antrag einigen können. Die Bereitschaft hierfür ist, denke ich, in allen Fraktionen vorhanden. Es gilt aber, jetzt im Detail hinzuschauen und die Problematik des Kuratoriums abschließend zu diskutieren, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Damals wie heute wird sich die Debatte jedoch an der Frage „Wer kommt hinein und wer nicht?“ erhitzen. Da der Mensch ein lernendes Wesen ist, hoffe ich im Sinne der Sache, dass niemand auf die Idee kommt, den vorgelegten Entwurf Lex van Essen zu nennen.

Ich wünsche mir, dass wir es mit diesem Anlauf gemeinsam schaffen, eine Kuratoriumsbesetzung in den Fachausschüssen zu erarbeiten, der am Ende alle Fraktionen zustimmen können. Nur dann werden wir dieses wichtige Anliegen zu dem verdienten Erfolg führen.

Ich möchte es abschließend aber nicht versäumen, einen kleinen Ausblick zu geben, was denn konkret mit den Stiftungsmitteln gefördert werden könnte, um zu verdeutlichen, warum eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung heute notwendiger ist denn je.

In vielen Bundesländern gibt es kleine, ehrenamtlich tätige und regional ausgerichtete Gruppen, die schon heute im Sinne einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung arbeiten. Sie veranstalten regionale Gedenkveranstaltungen, arbeiten die Verfolgung von Schwulen und Lesben im Nationalsozialismus auf und suchen den Dialog mit der Bevölkerung. Oftmals aber fallen gerade diese kleinen Vereine und Initiativen, die unabhängig von den großen Verbänden arbeiten, durch alle Raster öffentlicher Förderung.

Die Magnus-Hirschfeld-Stiftung könnte hier einen ganz wesentlichen Beitrag im Sinne des Stiftungszweckes leisten. All diese kleinen Gruppen brauchen keine

- (A) Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Förderung, die aufgrund der jetzigen Struktur der Förderlandschaft nicht gegeben ist.

Lassen Sie uns das gemeinsam formulierte Ziel nicht aus den Augen verlieren. Ich betone nochmals: An der SPD soll ein solcher Antrag nicht scheitern und ich wünsche mir, dass wir dieses Mal widersinnige Streitereien vermeiden können, um die Magnus-Hirschfeld-Stiftung endlich ins Leben rufen zu können.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Wir debattieren heute in erster Lesung den FDP-Gesetzentwurf zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung. Es ist jedoch nicht das erste Mal, dass wir über die Errichtung einer Stiftung dieses Namens reden.

Aus guten Gründen, auf die ich im Verlaufe meiner Rede noch eingehen werde, will ich mit einem Blick zurück beginnen. Nicht zuletzt für die Kolleginnen und Kollegen, die neu in diesem Haus sind, aber auch für die Öffentlichkeit mag es von Interesse und auch hilfreich sein zu wissen, dass wir nicht bei null beginnen, sondern dass die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes im wahrsten Sinne des Wortes eine Geschichte hat. Eine Geschichte, aus der wir lernen können, und ich sage dies mit aller Ernsthaftigkeit, aus der wir auch lernen sollten.

Vor 15 Monaten – also am Ende der 14. Legislaturperiode – beendete ich meine Rede mit folgenden Sätzen:

- (B) „Es bleibt als traurige Quintessenz dieses ersten Anlaufs, eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung zu errichten, nur festzuhalten: Der ursprünglich über die Fraktionsgrenzen hinweg geltenden Vereinbarung, für die kollektive Entschädigung homosexueller Opfer eine würdige Form zu finden, wurde durch die Art und Weise, wie die Koalition das Gesetzgebungsverfahren betrieb, ein Bärendienst erwiesen. Wir können als Christdemokraten dem vorliegenden“ – das heißt dem damaligen – „Gesetzentwurf, dieser Lex Beck, nicht zustimmen.“

Sollte das Gesetzgebungsverfahren bis zum Ende der Legislaturperiode nicht abgeschlossen sein und damit der Diskontinuität verfallen, besteht die Chance, in einem neuen Anlauf eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung auf den Weg zu bringen, die in einer breiten Öffentlichkeit Akzeptanz und Anerkennung finden wird.“

Frau von Renesse hat im Juni letzten Jahres für die Sozialdemokraten Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Ein solches Projekt“ – gemeint ist die Stiftung – müsste vom Bundestag einstimmig verabschiedet werden, verwirklicht es doch den einstimmigen Beschluss dieses Hauses, der eine kollektive Wiedergutmachung durch Gedächtnisarbeits und konkrete Unterstützung beispielhafter Aktivitäten für Toleranz und Akzeptanz fördert.“

Den Kollegen van Essen darf ich mit dem Satz zitieren: „Es wäre ein wichtiges Signal gewesen, wenn sich der ganze Bundestag zu dieser Form des kollektiven Ausgleichs bekannt hätte. Ich bedauere daher sehr, das Rot-Grün diese Einigung verhindert hat.“

- (C) Und der Vertreter Hamburgs hat in der 780. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2002 Folgendes ausgeführt:

„Statt die Einmütigkeit des Bundestagsbeschlusses vom Dezember 2000 als Chance zu nutzen, auf diesem historisch belasteten Gebiet den gesellschaftlichen Konsens zu fördern und zu vertiefen, hat die Bundestagsmehrheit freie Fahrt für Partikularinteressen gegeben. Die Hektik der parlamentarischen Beratungen, das Desinteresse der Regierungsfraktionen an einer seriösen öffentlichen Anhörung und die skurrile Veränderung des Entwurfs im Rechtsausschuss machen deutlich: Mit diesem Stiftungsgesetz soll nicht Magnus Hirschfeld ein Denkmal gesetzt werden, sondern dem Grünen-Politiker Volker Beck.“

All diese Zitate, all diese unterschiedlichen Stimmen, belegen doch eins: Wir sind einmal gemeinsam gestartet. Der Beschluss des Bundestages vom 7. Dezember 2000 erging einstimmig. „Angesichts der erheblichen Uneinigkeit, die in den vergangenen Jahrzehnten zu diesem spezifischen NS-Unrecht geherrscht hatte, war dies ein großer gesellschaftlicher und politischer Fortschritt“, so darf ich den Vertreter Hamburgs in der bereits erwähnten Bundesratssitzung noch einmal zitieren.

Im Übrigen ist es eigentlich eine gute Tradition dieses Hauses, Projekte im Kontext der NS-Wiedergutmachung einvernehmlich auf den Weg zu bringen.

- (D) Doch was geschah mit diesem einstimmigen Beschluss des Bundestages und der dort enthaltenen Aufforderung an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung vorzulegen? Leider gar nichts.

Weder in der 14. noch in gegenwärtigen Legislaturperiode fühlt sich die Bundesregierung offensichtlich bemüht, dem einstimmigen Auftrag des Bundestages nachzukommen, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das darf man einmal in aller Nüchternheit feststellen und dies auch mit der Frage verbinden, in welcher Gelassenheit wir eine solche Missachtung des Parlamentes offensichtlich hinnehmen ...

Im Übrigen ist dies auch dem Bundesrat aufgefallen. Daher merkte völlig zu Recht der Vertreter Hessens in der bereits erwähnten Bundesratssitzung an, dass mit diesem Vorgehen die Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit im Bundestag nicht nur den Beschluss des Bundestages missachtet haben, sondern dem Bundesrat hierdurch auch einen Beratungsdurchgang abgeschnitten haben. Der Bundesrat konnte nur noch in einem ersten und einzigen Beratungsdurchgang ja oder nein sagen.

Dabei müsste sich die Bundesregierung doch überhaupt nicht verstecken. Die involvierten Ministerien haben doch intensiv an dem Stiftungsprojekt gearbeitet. So hat doch das Bundesfinanzministerium im Mai letzten Jahres einen sehr soliden und ausgewogenen Gesetzentwurf vorbereitet gehabt, der leider nur nicht das Licht der Welt erblickte. Sicherlich nicht ganz zufällig. Er lief wohl gewissen Interessen zuwider.

(A) Stattdessen gab es quasi in letzter Minute den veränderten Koalitionsentwurf, über dessen trauriges Schicksal die genannten Zitate bereits beredt Auskunft gaben. Das Projekt Magnus-Hirschfeld-Stiftung wurde – und dies sage ich in aller Eindeutigkeit – durch den Abgeordneten Volker Beck an die Wand gefahren – und die Sozialdemokraten haben leider zugeschaut.

Ich erinnere mich im Übrigen, dass es hierzu nicht nur kritische Stimmen im Bundestag und Bundesrat gab. Ich habe beispielsweise noch einen überaus kritischen Beitrag des Zweiten Deutschen Fernsehens hierzu gut in Erinnerung.

All dies sollten wir nicht vergessen. Denn vergessen würde bedeuten, Erfahrungen aus dem Fenster zu werfen, statt aus ihnen zu lernen.

Nun beraten wir in diesem Haus den Entwurf der FDP-Fraktion. Eine kurze Anmerkung vorab, lieber Kollege van Essen. Ich habe noch gut im Ohr, wie traurig, ja wie empört Sie in der vergangenen Legislaturperiode waren, dass die Koalitionsfraktionen allein einen Gesetzentwurf einbrachten. Die Messlatte, an der Sie damals die Anderen maßen, müssen Sie allerdings auch für sich selbst gelten lassen. An der Zeitknappheit, mit den anderen Fraktionen vorab zu sprechen, kann es wohl nicht gelegen haben, wenn ich sehe, dass zwischen der Einbringung und der Aufsetzung auf die Tagesordnung dieses Hauses sieben Monate liegen.

(B) Und eine Anmerkung vorab auch in Richtung Koalitionsfraktionen. Ich war schon etwas überrascht, dass die Federführung vom Rechtsausschuss in den Familienausschuss wechseln soll. In der Sache hat sich doch nichts geändert. Auch in Ihrem Entwurf aus der vergangenen Legislaturperiode lag beispielsweise die Rechtsaufsicht schon beim Familienministerium. Wir haben im Rechtsausschuss darüber gesprochen und auch bereits eine Anhörung gehabt. Auch der Rechtsausschuss des Bundesrates hat sich damit bereits beschäftigt. Also warum der Wechsel? Oder sollten mit diesem kleinen Geschäftsordnungstrick unliebsame Abgeordnete ausgebremst oder gar ausgesteuert werden? Lieber Herr Beck, Sie sehen, so schnell lassen wir Christdemokraten uns nicht ins Bockshorn jagen. Sie müssen damit leben, dass ich heute hier rede.

Nun liegt also wieder der Entwurf eines Stiftungsgesetzes vor. Es liegt nun an allen Fraktionen in diesem Haus, durch die Art und Weise der Beratungen dafür Sorge zu tragen, dass das Ende des Gesetzgebungsverfahrens anders aussieht als vor gut einem Jahr. Die Bereitschaft unserer Fraktion ist hierzu vorhanden.

Ich will von dieser Stelle und auch in aller Deutlichkeit nochmals die Bereitschaft meiner Fraktion bekunden, die Magnus-Hirschfeld-Stiftung auf den Weg zu bringen. Von interessierter Seite wird dies gern infrage gestellt. Wir stehen als Christdemokraten zum Beschluss vom 7. Dezember 2000.

Die Errichtung einer Stiftung als Form der kollektiven Entschädigung für die Verfolgung homosexueller Männer und Frauen während der NS-Zeit ist unstrittig. Doch

so unstrittig die Stiftung als solches ist, so strittig waren – und sind vielleicht – die Details. Und in einer Demokratie ist Streit wichtig und legitim. (C)

Dies wird offensichtlich auch außerhalb dieses Hauses gesehen. Mir liegt eine Pressemitteilung der Bundeskonferenz der schwul-lesbischen Landesnetzwerke vor, in der es wörtlich heißt:

„Die Bundeskonferenz fordert innerhalb und außerhalb des Parlaments eine offene und faire Diskussion über die Ausgestaltung der Stiftung. Dieses Projekt ist für die Schwulen- und Lesbenbewegung so wichtig, dass nicht überstürzt und ohne ausreichende Diskussion Entscheidungen getroffen werden sollten, die eventuell Jahrzehnte Bestand haben werden. Für das Ansehen einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung wird die breite Akzeptanz, die über eine intensive Diskussion erreicht werden kann, von großer Wichtigkeit sein.“

Eine faire und offene Diskussion, Transparenz und Offenlegung der Kriterien für Gremienbesetzungen sind alles Punkte, denen ich zustimmen kann. Ich glaube, dies sind wir auch uns selbst, den Bürgern dieses Landes, dem Steuerzahler und nicht zuletzt allen Interessierten schuldig.

Ich will dies an einem Beispiel aufzeigen. Im FDP-Entwurf ist in das Kuratorium die Deutsche Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Sexualforschung neu aufgenommen worden. Ich kann eine Vermutung anstellen, warum dies geschah. Ich weiß es aber nicht – und alle anderen außerhalb der FDP-Fraktion vermutlich auch nicht. (D)

Sollte mit dieser Berufung allerdings der akademische und wissenschaftliche Bereich zusätzlich berücksichtigt werden, darf man in aller Offenheit fragen, warum nicht die älteste und größte der deutschen Fachgesellschaften für Sexualwissenschaft und Sexualforschung, nämlich die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung mit Sitz in Hamburg und Frankfurt, Berücksichtigung fand. Ich spreche mich hier weder für die eine noch vorschnell für die andere Gesellschaft aus. Ich will an diesem Beispiel nur die Notwendigkeit aufzeigen, wie nötig ein transparentes Verfahren ist.

Erlauben Sie mir noch einen anderen Punkt anzusprechen. Ich habe beim Familienministerium einmal recherchiert – jedermann kann dies in den einschlägigen Bundestagsdrucksachen zuletzt in Nr. 15/1279 nachlesen –, welche Institutionen im lesbisch-schwulen Bereich für welche Projekte Finanzmittel des Bundes erhalten. Jugendprojekte von LAMDA werden gefördert, Lesbenprojekte können etatisiert werden, der Bundesverband der Eltern und Angehörigen von Homosexuellen erhält für eine Fachtagung im März des Jahres rund 40 000 Euro oder der Sozialverein des LSVD erhält für eine Wochentagung zu „Regenbogenfamilien“ in diesem Monat rund 25 000 Euro aus dem Haus von Frau Schmidt.

Nur historische Forschung wird nicht gefördert. Wie auch? Historische Forschung passt halt nicht in das Raster eines Familien-, Jugend- und Frauenministeriums.

(A) Nun ist der Ausgangspunkt für die Magnus-Hirschfeld-Stiftung die Verfolgung homosexueller Frauen und Männer während der NS-Zeit. Wir haben in unserem Beschluss vom 7. Dezember 2000 eigens unterstrichen, wie nötig es ist, die Initiativen zu unterstützen, die sich der historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und des späteren Umgangs mit ihren Opfern widmen.

Bisher hat die Forschung hierzu kaum im akademischen Kontext ihren Platz gefunden, sondern entsteht aufgrund der privaten Initiative Einzelner oder kleiner Gruppen. Geld steht dafür so gut wie nie zur Verfügung. Daher arbeiten die Beteiligten in aller Regel ehrenamtlich. Von wenigen Promotionsstipendien abgesehen scheinen bisher auch niemals reguläre deutsche Forschungsgelder für derartige Projekte ausgegeben worden zu sein, wie bei der Vorstellung des Buches von Andreas Pretzel „NS-Opfer unter Vorbehalt“ im Berliner Landesarchiv beklagt wurde.

Bei aller Offenheit des Stiftungszwecks sollten wir uns meines Erachtens schon verpflichtet fühlen, den Ursprung der Stiftung nicht vorschnell aus dem Blick zu verlieren. Die Stiftung sollte vorrangig – jedenfalls in der Anfangsphase – den Schwerpunkt auf die Förderung der Forschung, der Erinnerungsarbeit und der damit verbundenen politischen Bildung legen. Es sollten vorrangig die Projekte gefördert werden, die sonst keine Chance haben. Doppelförderung durch die Stiftung und das Familienministerium sollte tunlichst vermieden werden.

(B) Über all diese Fragen sollten wir auch mit der nötigen Transparenz nach außen reden.

Immens viel wird für das Ansehen der Stiftung davon abhängen, ob uns dies im Beratungsverfahren gelingen wird. Ich hoffe, dass bei allen Beteiligten die Bereitschaft vorhanden ist, das Ansehen der Stiftung nicht vorsätzlich durch die Durchsetzung von Eigeninteressen zu beschädigen.

Wie sagte ein Sachverständiger im vergangenen Jahr: „Es darf auch nicht der Hauch des Eindrucks entstehen, dass hier einzelne Verbandsinteressen über den ideellen Zweck des Stiftungsanliegens gestellt werden.“ Dieses Wort gilt auch heute noch. Wir sollten aus den Erfahrungen der letzten Legislaturperiode lernen. Die Bereitschaft meiner Fraktion ist jedenfalls gegeben, konstruktiv an den Beratungen zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung mitzuwirken.

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus einer Rede enden, die anlässlich der bereits erwähnten Buchvorstellung im Landesarchiv Berlin gehalten und mir zugesandt wurde.

„Es reicht nicht aus, ihnen ein Denkmal zu setzen, selbst wenn das eines Tages an einem prominenten Ort in Berlin stehen sollte, wie es ja in der Diskussion ist ... Ein Denkmal allein für etwas, das noch gar nicht in seinen Dimensionen bekannt und bearbeitet ist, birgt die Gefahr, dass Dinge schnell wieder zugedeckt werden, bevor sie richtig ans Tageslicht kommen. Den Opfern ... sind wir eine genauere Erinnerung schuldig. ... Ohne die finanzielle Unterstützung der historischen Forschung, der Archive, Sammlungen und Museen wird die Erinne-

rung, kaum dass sie da ist, wieder verblasen, nicht konkret genug werden können.“ (C)

Nehmen wir diese Worte für unsere Beratungen ruhig mit auf den Weg.

Irmingard Schewe-Gerigk (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*): Am 6. Mai 2003 jährte sich zum 70. Mal die Plünderung des von Magnus Hirschfeld gegründeten Instituts für Sexualwissenschaften durch NS-Studenten. Die Verwüstung des Instituts war der Auftakt zur so genannten „Aktion wider den undeutschen Geist“. Aus dem Institut geraubtes Inventar wurde am 10. Mai 1933 bei der Bücherverbrennung auf dem Berliner Opernplatz ins Feuer geworfen.

Homosexuelle waren ab 1933 schwersten Verfolgungen ausgesetzt. Die lesbische und schwule Bürgerrechtsbewegung der Weimarer Republik wurde zerschlagen. Zehntausende Homosexuelle wurden zu Haftstrafen verurteilt, Tausende in Konzentrationslager verschleppt.

Deutschland steht in der Verantwortung, die Erinnerung an dieses Unrecht wachzuhalten, die verfolgten und ermordeten Opfer zu ehren.

Daher haben wir gegen Ende der letzten Wahlperiode hier im Bundestag nach jahrelangen quälenden Diskussionen endlich die gesetzliche Rehabilitierung der Opfer des § 175 aus der NS-Zeit durchgesetzt. Daher haben die beiden Koalitionsfraktionen vor kurzem einen Antrag zur Errichtung eines Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in den Bundestag eingebracht. Es soll ein offizielles Denkmal der Bundesrepublik Deutschland werden. Und es soll hier in der Nähe des Reichstages entstehen. Dieser Antrag wurde heute morgen befasst und in die Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Auch aus Verantwortung vor der Vergangenheit stehen wir weiter in der Pflicht, klare Zeichen zu setzen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung. (D)

So haben wir in der letzten Wahlperiode das Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft auf den Weg gebracht. Das war ein großer gesellschaftlicher Durchbruch für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Wir haben uns auch für diese Wahlperiode viel vorgenommen, um die Situation der lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürger weiter zu verbessern:

Wir wollen und werden das Lebenspartnerschaftsgesetz weiter ausbauen. Wir wollen und werden den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung verstärken.

Die Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung ist im vergangenen Herbst am Bundesrat gescheitert. Der vorliegende Gesetzentwurf greift dieses Vorhaben nun wieder auf. Und das ist gut so.

Bei der Diskussion um die Stiftung geht es um folgende Anliegen: homosexuelles Leben in Geschichte und Gegenwart wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, gesellschaftlicher Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen entgegenzuwirken, Emanzipations-, Bürgerrechts- und Menschenrechtsarbeit im In- und Ausland zu fördern sowie das Gedenken an Leben und Werk Magnus Hirschfelds zu pflegen. All

- (A) das sind und bleiben aus Sicht der Grünen wichtige Aufgaben für unsere Gesellschaft.

Seit Gründung unserer Partei engagieren wir uns gegen gesetzliche und gesellschaftliche Diskriminierung. Seit jeher unterstützen wir die Emanzipations-, Bürgerrechts- und Menschenrechtsarbeit von Lesben und Schwulen.

Vor diesem Hintergrund werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf vorbehaltlos prüfen und freuen uns auf eine intensive Sacharbeit in den Ausschüssen.

Jörg van Essen (FDP): Die FDP macht mit ihrem Gesetzentwurf einen erneuten Anlauf, um die Magnus-Hirschfeld-Stiftung doch noch zu errichten. Homosexuelle waren im Nationalsozialismus schweren Verfolgungen ausgesetzt. Dies hat auch der Deutsche Bundestag am 7. Dezember 2000 in einer Erklärung einstimmig festgestellt, die besagt, dass es sich bei der Verfolgung von Homosexuellen während des Nationalsozialismus um typisches nationalsozialistisches Unrecht handelt. Während der nationalsozialistischen Verfolgung wurde die gesamte schwule und lesbische Infrastruktur zerschlagen. Einen Ausgleich dafür hat es bis heute nicht gegeben. Lange nach den Verbrechen der NS-Diktatur soll jetzt – mit der Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung im Sinne eines kollektiven Ausgleichs – das von den Nationalsozialisten an den Homosexuellen verübte Unrecht anerkannt und die homosexuelle Bürger- und Menschenrechtsarbeit gefördert werden.

- (B) Der Arzt und Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld ist durch seine wissenschaftliche Tätigkeit und auch als Streiter für die Rechte der Homosexuellen besonders hervorgetreten. Die Stiftung wird dazu beitragen, das homosexuelle Leben in Deutschland wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen. Die nationalsozialistische Verfolgung soll aufgearbeitet und in Erinnerung gehalten werden. Mit der Öffentlichkeitsarbeit der Magnus-Hirschfeld-Stiftung soll ein weiterer Beitrag erreicht werden, der nach wie vor vorhandenen gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen entgegenzuwirken.

In der vergangenen Legislaturperiode war eine Einigung in dieser Frage über alle Fraktionsgrenzen hinweg in greifbarer Nähe. In letzter Minute legten die Koalitionsfraktionen eine Liste über die Besetzung des Kuratoriums vor, von der sie klar wissen mussten, dass die Opposition ihr nicht zustimmen konnte. Aus den Reihen der SPD weiß ich, dass auch sie mit diesem Vorgehen ganz und gar nicht einverstanden waren. Die Grünen waren es, die diese Einigung bewusst verhindert haben. Hier wurde versucht, rücksichtslos Verbandsinteressen durchzusetzen, die Bundestagswahl dabei fest im Blick.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich daher entschlossen, die Initiative erneut in den Bundestag einzubringen und zu einer Zeit zu beraten, die nicht geprägt ist von den lauten Tönen des Wahlkampfes. Wir haben immer deutlich gemacht, dass dieses wichtige Thema dafür gänzlich ungeeignet ist. Wir glauben, dass die Zusammensetzung des Kuratoriums, so wie unser Gesetzentwurf sie vorsieht, eine breite Zustimmung durch den Deutschen Bundestag ermöglicht. Für uns ist es wichtig,

- (C) dass alle relevanten Gruppierungen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt im Kuratorium mitwirken zu können. In dem Gesetzentwurf sehen wir daher für jede Gruppierung einen Sitz im Kuratorium vor. Das gerade für junge Homosexuelle besonders wichtige Jugendnetzwerk Lambda gehört selbstverständlich in das Kuratorium. Da die Stiftung den Namen des Sexualwissenschaftlers Magnus Hirschfeld tragen soll, ist eine Beteiligung von Vertretern der Sexualwissenschaft ebenso unerlässlich.

Ich hoffe, dass die Grünen von ihrer kompromisslosen Position aus der vergangenen Legislaturperiode Abstand nehmen und heute mehr die historische Aufarbeitung des Unrechts, die Interessen der Opfer und die tatsächlichen Stiftungsziele in den Vordergrund stellen.

Im Kampf um den Abbau der gesellschaftlichen Diskriminierung von Homosexuellen ist es in der rot-grünen Bundesregierung insgesamt still geworden. Unser Gesetzentwurf ist die erste Initiative in dieser Legislaturperiode, die diesen Faden wieder aufnimmt. Ich würde es daher außerordentlich begrüßen, wenn wir in dieser wichtigen Frage möglichst schnell zu einer Einigung kommen könnten.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- **Beschlussempfehlung und Bericht: Wiederbelebung des Friedensprozesses in Kolumbien**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Neue Initiative zur Wiederbelebung des kolumbianischen Friedensprozesses international unterstützen**

(Tagesordnungspunkt 10 und Zusatztagsordnungspunkt 4)

Petra Pau (fraktionslos): Es ist zweifellos richtig, dass sich der Deutsche Bundestag endlich wieder der Situation in diesem seit Jahrzehnten von Krieg, Terror, staatlicher Repression, paramilitärischer Willkür und blindwütigem Morden, Entführungen von Zivilistinnen und Zivilisten und US-amerikanischer Einmischung von außen zerrissenem Land zuwendet. Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, dass die PDS bereits 1996 auf einer von ihr veranstalteten internationalen Konferenz anlässlich des 50. Jahrestages der UN-Menschenrechtskonventionen darauf hingewiesen hatte, dass Kolumbien zweifellos von einem der schwerwiegendsten Bürgerkriege mit den meisten Todesopfern und Verschwundenen geprägt ist. Ich musste selbst damals furchtbare Erlebnisberichte der Menschenrechtsbeauftragten und von Mitgliedern der Eisenbahnergewerkschaft aufnehmen und habe seitdem mehrmals direkt mit von Bürgerkrieg unmittelbar betroffenen Kolumbianerinnen und Kolumbianern, darunter auch indigenen Menschen, gesprochen. Es ist zweifellos richtig, dass wir zur Lösung des Konfliktes mehr unternehmen müssen.

(C)

(D)